

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. September 2011:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sicherheit im Kurpark

Im Bereich des Haus des Gastes und des Kurparks sollen in Kürze Überwachungskameras installiert werden, um dem Vandalismus, Verschmutzungen und Unruhestiftern Einhalt zu gebieten, teilt Bürgermeister Jörg Frey mit.

Baugesuch des Herrn Werner Fleig, Sulzbach 1, zum Einbau einer Schleppgaube und Ausbau des Wohnteils in bestehendem Hofgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 366

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch des Herrn Werner Fleig, Sulzbach 1, zum Einbau einer Schleppgaube und Ausbau des Wohnteils in bestehendem Hofgebäude auf dem Flurstück Nr. 366 einstimmig zu.

Antrag der Eheleute Rosemarie und Alfred Becherer, Schönwälder Str. 23, auf Erteilung zweier Ausnahmegenehmigungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hans-Thoma-Straße – Am Ölberg“ im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 895, Konrad-Adenauer-Str. 23

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Eheleute Rosemarie und Alfred Becherer, Schönwälder Str. 23, auf Erteilung zweier Ausnahmegenehmigungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hans-Thoma-Straße - Am Ölberg“ (Überschreitung des Baufensters mit dem Dachvorsprung auf der Nordseite / geänderte Garagenzufahrt) im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 895, Konrad-Adenauer-Str. 23, stattzugeben.

Baugesuch der Eheleute Anneliese und Gottfried Philipp, Johann-Peter-Hebel-Str. 17, zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 50/22

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch der Eheleute Anneliese und Gottfried Philipp, Johann-Peter-Hebel Straße 17 zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 50/22, einstimmig zu und erteilt die Befreiung zum Bau eines Satteldachs mit 25° Dachneigung. Bei der Errichtung des Carportes ist darauf zu achten, dass zwischen dem Dachüberstand und der Straßengrundstücksgrenze ein Mindestabstand von 50 cm eingehalten wird.

Vergabe der Pflasterarbeiten am Loipenhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Befestigung der Fläche zwischen Loipenhaus und Garage mit einem Betonpflaster an die Fa. Hans Paul Wohnbau GmbH & Co. KG aus 78098 Triberg zu einem Angebotspreis von 10.568,99 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Vergabe der Erneuerung der Bühnentechnik im Haus des Gastes

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Bühnentechnik an die Fa. Goetze Bühnentechnik GmbH aus Remscheid zu einem Angebotspreis von 28.619 Euro ohne Mehrwertsteuer abzüglich der Demontage der Handwinden sowie der Baustelleneinrichtung.

Abrechnung des Rathausneubaus

Gesamtkosten		2.600.000,00 €
Förderung durch das Land	a) LSP	350.000,00 €
	b) Ausgleichstock	<u>1.100.000,00 €</u>
Eigenanteil Gemeinde		1.150.000,00 €

Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkosten und die Finanzierung zur Kenntnis. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in den Gesamtkosten nicht nur die reinen Bauwerkskosten für das Rathaus enthalten sind, sondern auch Ausgaben, die im Vorgriff auf die Sanierung der Ortsmitte bei den Außenanlagen notwendig waren.

Beschaffung eines Schmalspurfahrzeugs mit Pritsche als Ersatz für den Kubota-Kleintraktor

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass verschiedene Fahrzeuge im Winter 2011/2012 länger in der Praxis getestet werden und stellt Mittel in Höhe von rund 140.000 Euro (einschl. Schneefräse) für eine Fahrzeugneubeschaffung im Haushalt 2012 ein.

Nutzung des Grundstücks Friedenstr. 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die beiden nördlichen Bauplätze auf dem Grundstück Friedenstraße 2 zu veräußern,
2. das Anwesen Birkenbad zum Verkauf anzubieten,
3. und den östlichen Grundstücksteil zunächst für Stellflächen vorzubehalten.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Einordnung der Versiegelungsarten erfolgt in die drei Gruppen:

a) Vollständig versiegelte Flächen (Faktor 0,9)

b) Stark versiegelte Flächen (Faktor 0,6)

c) Wenig versiegelte Flächen (Faktor 0,3)

Die Ermittlung der regenwasserrelevanten Flächen erfolgt unter Mitwirkung der Grundstückseigentümer, welche entsprechend zu informieren sind.

Des Weiteren wird das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen befürwortet.